



## **Begleitbericht zum Budget der Jahre 2024 - 2026**

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Einführung	2
2. Finanzbudget	3
2.1 Erträge 2024	4
2.3 Aufwendungen 2024	8
3. Investitionsbudget	13
4. Finanzbudget der Jahre 2025 und 2026	14
5. Zusammenfassung des Finanzbudgets 2024	15
5.1 Zusammenfassung der Erlöse nach Herkunft	15
5.2 Zusammenfassung der Aufwendungen nach Bereich	16
5.3 Zusammenfassung der Aufwendungen und Erträge (3. Ebene)	17
5.4. Bestandskonten (4. Ebene)	17

# 1. Einführung

Artikel 12, Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan, welcher mit Beschluss des Schulrates vom 09.05.2023, Nr. 3, genehmigt wurde.

Gesetzliche Grundlagen:

- GvD 118/2011, Art. 17 und Anlage 4/1, Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, genehmigt mit Dekret des LH vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Im vorliegenden Bericht werden die Konten der Erträge und Erlöse auf der 3. Ebene<sup>1</sup> angeführt sowie die Bestandskonten auf der 4. Ebene (gelb hinterlegter Text). Die darunter liegenden Ebenen sind im Bericht beschreibend aufgelistet. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge sind auch Positionen mit dem Wert 0 angeführt, die evtl. im Laufe des Finanzjahres relevant sein könnten.

---

<sup>1</sup> Die erste Zahl in der Nummerierung der Konten (1 = Bestandskonto, 2 = Erfolgskonto) der 3. bzw. 4. Ebene ist rein technischer Natur und zählt nicht zu den Ebenen.

## 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich wie oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regulären Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule für das Jahr 2024 bilden, erläutert. Grundlage bildet der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigten Richtlinien für die ordentlichen Zuweisungen. Zurzeit wird angenommen, dass auch für die Jahre 2025 und 2026 die Mittel wie für das Jahr 2024 zugewiesen werden, die Grundlage bildet der genannte Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018. Auch in der genannten Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion wird davon ausgegangen, dass es für die Jahre 2025 und 2026 grundsätzlich zu keinen Kürzungen des Budgets kommen wird, behält sich jedoch auf Grund der noch zu bestellenden Landesregierung vor, einen Spielraum von 5% einzukalkulieren. Es wird angenommen, dass die für das Finanzjahr 2024 vorgesehenen ordentlichen Zuweisungen in den nächsten Jahren beibehalten werden, daher werden im Budget für das Jahr 2025 und 2026 die Ansätze des Jahres 2024 übernommen.

Das Budget der Finanzjahre 2024 bis 2026 stehen im Einklang mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans des Bildungsangebots des Schulsprenghels Nonsberg, insbesondere im Hinblick auf die Erneuerung und Ergänzung der Lehrmittelausstattung, die Bereitstellung von Mitteln für den Ankauf von Verbrauchsmaterialien für den Unterricht, die Finanzierung von schulbegleitenden Veranstaltungen mit einer möglichst geringen Belastung der Familien und die Förderung der Durchführung von Projekten, auch unter Mitwirkung von externen Experten.

## 2.1 Erträge 2024

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe: in den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, wie die Erträge der dritten Stufe errechnet wurden.

### Konto: 2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen		45.244,00
<b>Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</b>		<b>38.704,00</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>Ordentliche Zuweisung des Landes für das Finanzjahr 2024: Die ordentliche Zuweisung des Landes basiert auf dem Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018. Für folgende Parameter sind Zuweisungen vorgesehen:<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Direktion: 1 x 10.450,00 € 10.450,00 €</li><li>➤ Schulstellen: 6 x 1.100,00 € 6.600,00 €</li><li>➤ Klassen: 15 x 220,00 € 3.300,00 €</li><li>➤ Lehrperson (Vollzeiteinheiten): 26,46 x 100,00 € 2.646,00 €</li><li>➤ Schüler: 164 x 20,00 € 3.280,00 €</li><li>➤ Turnhalle: 190,00 €</li><li>➤ Ausgleich außerschulische Tätigkeiten: 1.520,00 €</li><li>➤ Zuweisung für Kopierer/Multifunktionsdrucker: 1.800,00 €</li></ul></li></ul>	29.786,00	
<b>Gesamtbetrag der ord. Zuweisung</b>		<b>29.786,00€</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>Rückbehalt Telefonspesen vom Gesamtbetrag der ord. Zuweisung: Von der ordentlichen Zuweisung des Landes werden die Kosten für die Telefonspesen zurückbehalten. Die Telefonverträge der Schulen werden zentral vom Land verwaltet, um Kosten zu sparen. Die Kosten für Telefon werden von der errechneten ordentlichen Zuweisung abgezogen. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2024 werden aufgrund des tatsächlichen Abzugs im Finanzjahr 2022 festgesetzt, da keine größeren Änderungen zu erwarten sind. Die Kosten für die Datenlinien sowohl für den Unterricht als auch für die Verwaltung werden vollständig vom Land bezahlt.</li></ul>	-1.752,00	
<ul style="list-style-type: none"><li>Zuweisung für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose: Die Zuweisung für die Schüler/innen mit Funktionsdiagnosen im Finanzjahr 2024 beträgt 285,00 €.</li></ul>	285,00	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund: Eine evtl. Zuweisung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Schulsprengel wird mit einer Änderung im Budget eingebaut.</li> </ul>	0,00				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisung der Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient: Damit der Schule kein finanzieller Nachteil entsteht, hat die Schule in den letzten Jahren immer um eine Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient angesucht und hat diese bisher auch immer erhalten. Die Gemeinden in der Provinz Trient sind nicht an das Abkommen zwischen Land und Gemeinden der Provinz Bozen gebunden, das u.a. die Finanzierung der Schulen regelt. Wir rechnen daher auch weiterhin mit der Ersatzfinanzierung des Landes und sehen daher die Zuweisung des vorgesehenen Schülersatzes im Budget vor. <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schüler mit Wohnsitz in der Provinz Trient – Schuljahr 2023/24: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>55 Schüler/innen x 60,00 €</td> <td style="text-align: right;">3.300,00 €</td> </tr> </table> </li> </ul> </li> </ul>	55 Schüler/innen x 60,00 €	3.300,00 €	3.300,00		
55 Schüler/innen x 60,00 €	3.300,00 €				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern für die Grundschule und Mittelschule: Die Zuweisung wird aufgrund der Zuweisungsparameter des Beschlusses der Landesregierung Nr. 14125/2023 errechnet. Es werden die Schülerzahlen des laufenden Schuljahrs – Stand November 2023 – als Grundlage für die Berechnung hergenommen. Evtl. Abweichungen der Schülerzahlen und dadurch eine veränderte Zuweisung werden zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung berichtigt. Im laufenden Finanzjahr wurden für die Zuweisung die Klassen (entspricht dem Lehrerexemplar) nicht mehr wie in den früheren Jahren berücksichtigt. Auch für das kommende Finanzjahr wurden daher für die Berechnung der Zuweisung die Anzahl der Klassen nicht mehr berücksichtigt. <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Grundschule: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>105 Schüler/innen x 45,00 €</td> <td style="text-align: right;">4.725,00 €</td> </tr> </table> </li> <li>➤ Mittelschule: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>59 Schüler/innen x 40,00 €</td> <td style="text-align: right;">2.360,00€</td> </tr> </table> </li> </ul> <p style="margin-left: 20px;"><b>Gesamtbetrag der zu erwartenden Zuweisung      7.085,00 €</b></p> </li> </ul>	105 Schüler/innen x 45,00 €	4.725,00 €	59 Schüler/innen x 40,00 €	2.360,00€	7.085,00
105 Schüler/innen x 45,00 €	4.725,00 €				
59 Schüler/innen x 40,00 €	2.360,00€				
<p><b>Laufende Zuwendungen der Gemeinden</b></p> <p>Finanzierung vonseiten der Gemeinden: Die Zuweisung der Gemeinden für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb aufgrund des Abkommens zwischen Gemeinden und Land wurde mit 60,00 € je Schüler/in, der/die in einer Gemeinde der Provinz Bozen ansässig ist - Schülerzahlen gemäß Stand November 2023 -, aufgrund des aktualisierten Abkommens berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde U. Lb. Frau im Walde-St. Felix (60,00 € für 69 Schüler/innen)</li> </ul>	6.540,00				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde U. Lb. Frau im Walde-St. Felix (60,00 € für 69 Schüler/innen)</li> </ul>	4.140,00				

<ul style="list-style-type: none"> <li>• voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Laurein (60,00 € für 18 Schüler/innen)</li> </ul>	1.080,00	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Proveis (60,00 € für 20 Schüler/innen)</li> </ul>	1.200,00	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Tisens (60,00 € für 1 Schüler/innen)</li> </ul>	60,00	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Schenna (60,00 € für 1 Schüler/in)</li> </ul>	60,00	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeinden der Provinz Trient sind, wie bereits erwähnt, nicht an das Abkommen gebunden und leisten keinen Beitrag. Somit wird für diese Schüler/innen unter den Zuwendungen der Gemeinden nichts vorgesehen. Die Schule wird aber auch im Jahr 2024 wieder eine Ersatzfinanzierung beim Land beantragen.</li> </ul>	0,00	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Laufende Zuwendungen von Haushalten</b></li> </ul>		<b>0,00</b>
<p>Die Kriterien des Schulrates in Bezug auf die Schülerbeiträge sehen derzeit keine pauschale Einhebung von Schülerbeiträgen vor. Daher werden im Budget keine Einhebungen von Schülerbeiträgen vorgesehen.</p>	0,00	
<p>Die Kriterien des Schulrates sehen Schülerbeiträge für die 3. Klassen der Mittelschulen zur Deckung der Ausgaben für die mehrtägigen Lehrfahrten vor. Diese werden im Rahmen der festgelegten Grenzen eingehoben, sobald sie feststehen, und zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung in die Bilanz eingebaut, sofern die Lehrfahrten durchgeführt werden.</p>	0,00	
<p>Weiters sehen die Kriterien des Schulrates vor, dass Schüler/innen die Eintritte und die Fahrtspesen für öffentliche Verkehrsmittel bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen selbst direkt vor Ort bezahlen. Sofern eine Bezahlung der Eintritte direkt über den Schulhaushalt notwendig ist, wird die Schule die entsprechenden Beträge als Schülerbeiträge einheben. Auch in diesem Fall werden die entsprechenden Beträge zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung in die Bilanz eingebaut.</p>	0,00	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderungen seitens sonstiger Unternehmen</b></li> </ul>		<b>0,00</b>
<p>Da die Schule keine fixen Zusagen für die Gewährung von Beiträgen von Unternehmen (z.B. Raiffeisenkasse) hat, werden diese nicht im Budget vorgesehen. Evtl. Zuweisungen werden zur gegebenen Zeit mit einer Änderung in das Budget eingebaut.</p>	0,00	

### 2.1.3.2 Investitionsbeiträge

0,00

#### Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

0,00

- Der Gesamtbetrag der Zuweisungen des Landes wird für die laufenden Ausgaben vorgesehen, daher werden vorerst keine Investitionsbeiträge vorgesehen. Sollten im Laufe des Finanzjahres 2024 Investitionsbeiträge gewährt werden, werden diese durch Umbuchungen/Änderungen im Budget veranschlagt.

0,00

### 2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge

300,00

#### Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots

300,00

- Aufgrund einer sehr vorsichtigen Schätzung werden Zinseinnahmen im Finanzjahr 2024 in Höhe von 300,00 € veranschlagt. Aufgrund der Zahlungen für Ankäufe im Bereich der PNRR-Investitionen und der noch ausstehenden Zuweisungen wird zu Beginn des Finanzjahres 2024 ein sehr niedriger Kassenstand im Vergleich zum Vorjahr und in der Folge auch geringere Zinseinnahmen erwartet.

300,00

## 2.3 Aufwendungen 2024

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

In den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, welche Aufwendungen vorgesehen sind.

### Konto: 2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern		31.493,00
<b>Zeitungen und Zeitschriften</b>		<b>0,00</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften: Sämtliche Abonnements der früheren Jahre wurden nicht mehr erneuert, die Schule hat daher keine Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften mehr laufen, daher sind keine Ausgaben für Abonnements vorgesehen.</li> </ul>	0,00	
<b>Publikationen</b>		<b>10.253,00</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ankauf Schulbücher: Für den Ankauf von Schulbüchern werden die unter den Zuwendungen errechneten Beträge vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ankauf Schulbücher für die Grundschulen 4.725,00 €</li> <li>➤ Ankauf Schulbücher für die Mittelschulen 2.360,00 €</li> </ul> </li> <li>Ankauf Bücher und Medien für die Bibliotheken: Für den Ankauf von Büchern und Medien für die Bibliotheken wird ein Grundbetrag von 200,00 € je Schulstellen und zusätzlich 12,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schulstellen: 6 x 200,00 € 1.200,00 €</li> <li>➤ Schüler: 164 x 12,00 € 1.968,00 €</li> </ul> </li> </ul>	7.085,00	
<b>Papier, Schreibwaren und Druckwerke</b>		<b>6.000,00</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ankäufe für den Lehrbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kopierpapier für Kopien und Drucke 1.700,00 €</li> <li>➤ Tintenpatronen für die Drucker 1.000,00 €</li> <li>➤ Toner und sonstige Verbrauchsmaterialien für die Kopiergeräte: da die Schule den Wartungsvertrag nicht mehr erneuert hat, müssen die Verbrauchsmaterialien für die Kopiergeräte angekauft werden: 2.100,00 €</li> </ul> </li> <li>Ankäufe für den Verwaltungsbetrieb:</li> </ul>	4.800,00	
	1.200,00	



➤ Büromaterialien	800,00 €	
➤ Kopierpapier für die Verwaltung	400,00 €	
<b>Kleidung</b>		<b>250,00</b>
• Dienstkleidung für Schulwart/innen, evtl. auch Ankauf von Arbeitsschutzausrüstung	250,00	
<b>Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien</b>		<b>285,00</b>
• Ausgaben für die Bereiche Integration/Migration: Es werden die diesbezüglichen Ausgaben aufgrund der zweckbestimmten Zuweisung des Landes für den Bereich Integration vorgesehen. Evtl. Zuweisungen im Bereich Migration werden zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung eingebaut.	285,00	
<b>Güter für Repräsentationstätigkeiten</b>		<b>100,00</b>
• Ausgaben in Zusammenhang mit Repräsentationstätigkeiten: Für Referenten/Referentinnen im Unterricht ohne Vergütung werden kleine Geschenke als Anerkennung für die geleisteten Tätigkeiten angekauft und werden über diese Bereitstellung finanziert.	100,00	
<b>Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und -materialien</b>		<b>14.605,00</b>
• Ankauf von Lehrmitteln (nicht Investitionen): Für jede Schulstelle werden 150,00 € und 10,00 € je Schüler für den Ankauf von Lehrmitteln zur Verfügung gestellt:	2.540,00	
➤ Grundbetrag für 6 Schulstellen: 150,00 x 6	900,00 €	
➤ Betrag für Lehrmittel je Schüler*in: 10,00 € x 164	1.640,00 €	
• Ankauf allgemeines Verbrauchsmaterial für den Unterricht, z.B. Kartone und Materialien für Gruppenarbeiten, Klebstoffe, Kreiden usw., ausgenommen Kopierpapier, Toner- und Tintenkartuschen, die einem anderen Konto angelastet werden. Der Ankauf persönlicher Materialien für die Schüler ist ausgeschlossen. Für den Ankauf des allgemeinen Verbrauchsmaterials werden 18,00 € je Schüler*in zur Verfügung gestellt: Betrag für allg. Verbrauchsmat. je Schüler*in: 18,00 € x 164	2.952,00	
• Ankauf spezielles Verbrauchsmaterial für den Unterricht (Material für den praktischen Unterricht, z.B. Bastelmaterial in der GS, Material für Technik, Kunst, Physik in der MS, spezielle Verbrauchsmaterialien für den Unterricht in der Pflichtquote und im Wahlbereich, auch Lebensmittel, z.B. bei einem Kochkurs, spezielle Materialien für Unterrichtsprojekte, sofern nicht eigens	3.772,00	

dafür Mittel in der Bilanz vorgesehen sind): Für den Ankauf der speziellen Verbrauchsmaterialien werden 23,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt: Betrag für spez. Verbrauchsmat. je Schüler\*in: 23,00 € x 164 3.772,00 €

• Ankauf Materialien für die Durchführung von Projekten:		400,00
Derzeit sind keine konkreten Ankäufe von Materialien für die Durchführung von Projekten vorgesehen, es wird vorerst eine Reserve bereitgestellt. Evtl. kleinere Projekte müssen mit den bereitgestellten Mitteln für das allgemein und das spezielle Verbrauchsmaterial abgedeckt werden.		
• Ankauf sonstiger Materialien für die Unterrichtstätigkeit:		800,00
➤ Verbrauchsmaterialien für die Bibliotheken, z.B. Einbände	400,00 €	
➤ Ankauf zur Ergänzung der IT-Ausstattung und sonstige kleinere Ankäufe für den Lehrbetrieb	400,00 €	
• Ankauf Materialien für die Reinigung und sonstige Ausgaben:		4.141,00
➤ Ankauf Material für die Reinigung und sanitäre Produkte für die 6 Schulstellen (Reinigungsmittel und kleinere Reinigungsgeräte, Papierhandtücher, WC-Papier, Flüssigseife usw.)	3.641,00 €	
➤ Ankauf von Artikeln zur Ergänzung und Erneuerung der Erste-Hilfe-Koffer und der Verbandskästen an den Schulen	400,00 €	
➤ Ankauf Materialien für die Instandhaltung und Sonstiges	100,00 €	

### 2.2.1.2 Dienstleistungen

**9.210,00**

#### Institutionelle Verwaltungsorgane - Rückerstattungen

**130,00**

- Rückvergütung der Fahrtspesen an die Mitglieder (Elternvertreter/innen) im Schulrat – voraussichtlicher Bedarf

130,00

#### Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

**6.000,00**

- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen:  
Beauftragung von Busunternehmen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sporttage und evtl. Teilnahme an Bezirks- und Landesmeisterschaften).

6.000,00

#### Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung

**900,00**

- Beauftragung von externem Personal bzw. externe Organisationen für:
  - Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen: derzeit sind noch keine konkreten Vereinbarungen betreffend Beauftragung von

600,00

Referenten/Referentinnen für die schulinternen Fortbildungsveranstaltungen zu Lasten des Budgets der Schule im Finanzjahr getroffen worden. Es wird versucht werden, diese Fortbildungsveranstaltungen in das Programm mit Finanzierung über den ESF aufzunehmen. Es wird daher nur ein kleiner Betrag vorgesehen, der für Beauftragungen für Fortbildungen über die Schule zu finanzieren ist:	600,00 €	
➤ Unterrichtsprojekte: Derzeit sind keine konkreten Projekte mit Ausgaben über das Budget der Schule vorgesehen, da versucht wird, diese über ESF zu finanzieren. Deshalb wird für die Referententätigkeiten nur ein kleiner Betrag in Höhe von 300,00 € vorgesehen:	300,00 €	300,00
<b>Mobiltelefonie</b>		<b>100,00</b>
• Spesen (Aufladungen) für das Mobiltelefon der Schulsozialpädagogin		100,00
<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</b>		<b>1.500,00</b>
• Wartung der Kopiergeräte und sonstigen Geräte: Alle Kopiergeräte sind derzeit im Besitz der Schule und nicht geleast. Die Schule hat den Wartungsvertrag für die Kopiergeräte bereits für das Jahr 2023 nicht mehr erneuert und daher ist es notwendig, die Wartung der Geräte selbst zu beauftragen. In drei Schulstellen sind die Geräte alt und müssen im Falle von größeren Mängeln erneuert werden.	1.500,00	
<b>Portospesen</b>		<b>150,00</b>
• Ankauf Briefmarken		150,00
<b>Beiträge für Verbände</b>		<b>180,00</b>
• Mitgliedsbeitrag ASSA: Die Schule ist Mitglied beim Verband der autonomen Schulen Südtirol. Der Mitgliedsbeitrag wird vorerst im Budget vorgesehen, wenn auch in den letzten Jahren kein Beitrag überwiesen wurde, da der Verband keine Tätigkeiten mehr durchgeführt hat.		100,00
• Mitgliedsbeitrag Südtiroler Bibliotheksverband: Die Schule ist Mitglied beim Südtiroler Bibliotheksverband. Durch die Mitgliedschaft können Dienste des Südtiroler Bibliotheksverbandes in Anspruch genommen werden. z.B. Katalogisierung von Bibliotheksbüchern. Um diese Dienste weiterhin in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig die Mitgliedschaft zu erneuern.		80,00

**Sonstige n. a. b. verschiedene Dienstleistungen**

- Inanspruchnahme von Diensten des Südtiroler Bibliotheksverbandes: Katalogisierung und Inventarisierung von Büchern für die Bibliotheken, soweit dieser Dienst in Anspruch genommen wird und nicht von den Bibliotheksleiterinnen selbst erledigt wird.
- Aufrechterhaltung der Domain [www.sspnonsberg.it](http://www.sspnonsberg.it) für das Jahr 2024
- Bezahlung der Dienstleistung für PagoPA

150,00

50,00

50,00

**250,00****2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter****4.326,00****Leasing von Anlage und Maschinen****1.800,00**

- Die Schule besitzt in 3 Schulstellen ältere Kopiergeräte, die demnächst zu ersetzen sind, da voraussichtlich keine Ersatzteile mehr zur Verfügung sind bzw. es sich bei größeren Mängeln nicht mehr lohnt, diese Geräte zu reparieren. Es wird daher der dafür zugewiesene Betrag für das Leasing einer oder mehrerer Geräte vorgesehen.

1.800,00

**Lizenzen für Softwarenutzung****2.526,00**

- Für die Erneuerung der Lizenz zur Nutzung des digitalen Registers im kommenden Jahr bei der bisherigen Lieferfirma wird der Betrag von 1.745,00 € vorgesehen. Somit werden die Mittel vorgesehen, den bestehenden Vertrag für die Nutzung des digitalen Registers für die Grund- und Mittelschule für das Jahr 2024 zu erneuern.
- Die Schule nutzt derzeit auch das Stundenplanprogramm Untis. Für die Nutzung des Stundenplanprogramms werden voraussichtlich folgende Kosten im Jahr 2024 anfallen:
  - Untis Grundmodul (Stundenplanung) ger. 456,00 €
  - Vertretungsplanung ger. 253,00 €
  - Pausenaufsichten ger. 72,00 €
  - Gesamt ger. 781,00 €

1.745,00

781,00

**2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben****115,00****Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)****51,00**

- IRAP auf Honorare zu Lasten der Schule für externes Personal.

51,00

**Register und Stempelsteuer****64,00**

- Register- und Stempelsteuer: Stempelsteuern auf Buchhaltungsunterlagen

64,00

**Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft**

- Vorerst wird hier kein Ansatz vorgesehen, evtl. werden zur gegebenen Zeit die notwendigen Mittel mit einer Budgetänderung vorgesehen

0,00

0,00

**Konto: 2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge**

**2.2.3.1 Laufende Zuwendungen**

400,00

**Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen**

- Die Schule ist aufgrund einer Vereinbarung Mitglied im Bildungsverbund Burggrafenamts, der Fortbildungen für das Lehrpersonal der Schulen im Bezirk organisiert. Unter anderem werden die Kosten für die Referent\*innen anteilmäßig je nach Anzahl der Lehrpersonen von den Mitgliedsschulen getragen. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2024 werden mit 400,00 € veranschlagt.

400,00

400,00

### 3. Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquellen dar.

**Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquellen**

**Konto: 1.1.2 Anlagevermögen**

**1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen**

0,00

**N.a.b. Ausrüstungen**

- Es werden derzeit keine Ausgaben für den Ankauf von Investitionsgütern vorgesehen. Sollte die Schule zur gegebenen Zeit Beiträge erhalten oder andere Möglichkeiten haben, Investitionsgüter (Maschinen und Geräte, IT-Ausstattung usw.) anzukaufen, werden mit einer Budgetänderung die entsprechenden Mittel vorgesehen.

0,00

0,00

## 4. Finanzbudget der Jahre 2025 und 2026

Wie bereits einleitend angeführt, ist in der Mitteilung der Bildungsdirektion zum Budget 2024-2026 festgehalten, dass man für die Beträge der ordentlichen Zuweisung für die Jahre 2025 und 2026 grundsätzlich (mit kleinen Vorbehalten) von keinen Kürzungen ausgeht. Das Budget für die Jahre 2025 und 2026 wird daher wie jenes für das Jahr 2024 aufgrund der zu erwartenden Erlöse in den derzeit geltenden Rechtsquellen

- Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018: Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen ...;
- Dekret des Landesrates Nr. 14125/2023 betreffend Festlegung des Höchstbetrages pro Schüler/in für den Ankauf von Schulbüchern, Lehrmitteln und digitaler Soft- und Hardware zur leihweisen Überlassung zugunsten der Schüler/innen aller Schulstufen und Grade des Bildungssystems des Landes Südtirol für das Schuljahr 2023/24, wobei angenommen wird, dass die Beträge in den kommenden Jahren nicht reduziert werden;
- Abkommen zwischen Land und Vertretung der Gemeinden, unterzeichnet am 13.09.2023 (10. Zusatzvereinbarung Gemeindenfinanzierung 2023), mit welchem im Art. 2 der Pauschalbetrag angepasst wurde, den die Gemeinden je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion für die Beteiligung an den Kosten für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb überweisen.

Die Ansätze des Finanzbudget 2024 wurden daher sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen unverändert auf das Finanzbudgets 2025 und 2026 übertragen.

## 5. Zusammenfassung des Finanzbudgets 2024

### 5.1 Zusammenfassung der Erlöse nach Herkunft

<b>Zusammenfassung der Erlöse nach Herkunft</b>		<b>45.544,00</b>
Die Einnahmen gliedern sich nach Herkunft wie folgt:		
• Finanzierung durch die Ministerien		0,00
• Finanzierung durch die Autonome Provinz Bozen		38.704,00
- davon ord. Zuw. für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (abz. Tel. Spesen)	26.234,00	
- davon Ersatzfinanzierung für die Schülerquoten Prov. TN	3.300,00	
- davon ord. Zuweisung für die Integration	285,00	
- davon Zuweisung für Kopiergeräte/Multifunktionsgeräte	1.800,00	
- davon Zuweisung des Amtes für Schulfürsorge für Schulbücher	7.085,00	
• Finanzierung durch die Gemeinden		6.540,00
- davon Gemeinde U.Ib.Frau im Walde – St. Felix	4.140,00	
- davon Gemeinde Laurein	1.080,00	
- davon Gemeinde Proveis	1.200,00	
- davon Gemeinde Tisens	60,00	
- davon Gemeinde Schenna	60,00	
• Finanzierung durch Schülerbeiträge		0
• Andere Finanzierungsquellen		0
• Investitionsbeiträge		0
• Finanzerträge (Zinsen)		300,00

## 5.2 Zusammenfassung der Aufwendungen nach Bereichen

<b>Zusammenfassung der Aufwendungen nach Bereichen</b>		<b>45.544,00</b>
Die Ausgaben gliedern sich nach Ausgabenbereiche wie folgt:		45.544,00
• Ausgaben für den Lehrbetrieb	19.190,00	
• Ausgaben für die Schulfürsorge (Schulbücher)	7.085,00	
• Ausgaben für die Bibliotheken	3.718,00	
• Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	6.000,00	
• Ausgaben für die Instandhaltung	1.600,00	
• Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb	2.024,00	
• Ausgaben für Reinigung und 1. Hilfe	4291,00	
• Ausgaben für ext. Aufträge für Unterrichtsprojekte und Lehrerfortbildung	1.351,00	
• Ausgaben für Integration und Migration	285,00	
• Investitionen	0,00	



### 5.3 Zusammenfassung der Aufwendungen und Erträge (3. Ebene des Budgets) – Finanzjahr 2023

<b>Aufwendungen</b>		<b>Betrag</b>	<b>Erträge</b>		<b>Betrag</b>
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	31.493,00	2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	45.244,00
2.2.1.2	Dienstleistungen	9.210,00	2.1.3.2.	Investitionsbeiträge	0,00
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	4.326,00	2.3.2.3	Sonstige Finanzerträge	300,00
2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	115,00			
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	400,00			
<b>Summe</b>		<b>45.544,00</b>	<b>Summe</b>		<b>45.544,00</b>

### 5.4 Bestandskonten - Aktiva und Passiva (4. Ebene)

<b>Aktiva</b>		<b>Betrag</b>	<b>Passiva</b>		<b>Betrag</b>
1.1.2.2.02	Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	0,00	---	-----	0,00
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>Summe</b>		<b>0,00</b>

St. Felix, am 23.11.2023

\_\_\_\_\_  
Helmuth Ausserer | Schulsekretär

\_\_\_\_\_  
Dagmar Morandell | Schulführungskraft